



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1686

A14

25.09.2023

Aktenzeichen
5310-1.666
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Nawrath
Telefon: 0211 8792-555

23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 27. September 2023

Bericht zu TOP „Sachstand Kölner Justizzentrum“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Sachstand Kölner Justizzentrum“

Zum Tagesordnungspunkt „Sachstand Kölner Justizzentrum“ der Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023 berichte ich wie folgt:

Im Oktober 2022 wurde der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs für das neue Justizzentrum vorgestellt. Danach soll das bestehende Justizzentrum samt Hochhaus abgerissen und durch einen Neubau in „Ringstruktur“ ersetzt werden. Der BUND Köln setzt sich für einen möglichen Erhalt und die Sanierung des bestehenden Gebäudes ein. Laut BUND gehe bei dem geplanten Abriss die sogenannte graue Energie verloren. Darunter versteht man die Energiemenge, die einerseits für die Herstellung der Baustoffe, deren Transport und Lagerung sowie andererseits für den Bauprozess des Gebäudes aufgewandt werden muss. Der BUND befürchtet, dass dieser Aspekt bei der Variantenentscheidung zu kurz gekommen ist. Er hat daher Ende 2022 eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht. Damit begehrt der BUND - gestützt auf das Umweltinformationsgesetz NRW - vom BLB NRW Auskunft zu den Untersuchungen der Kernsanierung des Bestandsgebäudes des Justizzentrums Köln sowie zu den Entscheidungsgrundlagen zu Gunsten des Neubaus. Die mediale Berichterstattung hat dieses Thema aufgegriffen.

Der Aspekt der Nutzung der grauen Energie ist Bestandteil einer Gesamtbetrachtung. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur künftigen Unterbringung des Justizzentrums Köln vom 08.11.2021 wurde auch eine (sanierungsfähige) Bestandsvariante untersucht, welche sich aber in der Gesamtbetrachtung nicht gegen eine Neubauvariante durchsetzen konnte. Dennoch hat die Justiz darum gebeten, eine etwaige Bestandsvariante in den städtebaulichen Wettbewerb einzubeziehen, was letztlich auch geschehen ist. Um gleichzeitig dem Ergebnis der zuvor durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Neubauvariante vorzugswürdig – im städtebaulichen Wettbewerb Rechnung zu tragen, hat der BLB NRW (aus baufachlicher Sicht) der Justiz eine Priorisierung zu Gunsten eines Neubaus in den Auslobungsunterlagen für den städtebaulichen Wettbewerb empfohlen. Dieser Empfehlung des BLB NRW wurde gefolgt.

Dementsprechend hat es im städtebaulichen Wettbewerb auch einen Entwurf mit dem Vorschlag einer Kernsanierung gegeben. Die Wettbewerbsjury hat (unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie funktionalen, architektonischen und städtebaulichen Gesichtspunkten) jedoch für einen Nebauentwurf gestimmt.

Die Entwürfe des städtebaulichen Wettbewerbs – samt der eingereichten Bestandsvariante – wurden zum einen öffentlich in Köln ausgestellt. Zum anderen kann die Wettbewerbsdokumentation auf der Homepage des BLB NRW heruntergeladen werden. Zudem wurde seitens des BLB NRW am 09.03.2023 vor Ort eine Infoveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In deren Rahmen wurde der Öffentlichkeit der Entscheidungsprozess für einen Neubau erläutert.

Im nächsten Schritt soll der Hochbauwettbewerb durchgeführt werden und die Ausschreibung des Planungsteams der Neubauvariante im Rahmen eines VgV-Verfahrens bis zum zweiten Quartal 2024 erfolgen.